

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.04.2014 und des Rates am 10.04.2014 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich II und zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2014/064 und 2014/067)

Einwender: Fr.-J. Fennhoff, BUND-KG-Warendorf, Fr.-W.-Weber-Weg 6, 48346 Ostbevern

Stellungnahme vom: 09.03.2014

Anregung:

Beim Bau der Westumgehung um Ostbevern (Bauabschnitt II) sollte nach Ansicht der können die Naturschutzverbände im Kreis Warendorf folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Der Steinkauzschutz
2. Der Fledermausschutz, insb. Der Breitflügel- und der Zwergfeldermaus

Zu 1: Seit Jahren brütet östlich der geplanten Trasse der Steinkauz auf dem Hof Siemann zwischen dem Nordring und der Kreisstraße Richtung Ostbevern-Brock. Gründe für den Brutplatz sind einerseits in den Besonderheiten der Hofstelle als aber auch in seinem Umfeld zu finden. Obstbaumwiesen in der Nähe der Hofstelle bieten dem Steinkauz lebenswichtig Nahrungsbiotope.

Ein zweites Vorkommen fand sich in den vergangenen Jahren östlich der geplanten Trassenführung.

Da es sich beim Steinkauz um eine vom Aussterben bedrohte Art (Rote-Liste) handelt, muss eine entsprechende Landschaftsstruktur unbedingt erhalten bleiben, bzw. entwickelt werden, da nur so ein Überleben auch künftig möglich sein wird. Um Kollisionen mit dem laufenden Verkehr zu vermeiden sollten unbedingte Überflughilfen angelegt werden. Verbessert werden sollten auch die Nahrungshabitate in unmittelbarer Nähe der Brutplätze (z.B. Anlage einer Obstwiese) so dass die neue Straße möglichst nicht gequert werden muss.

Zu 2: Im gesamten Dorf- und Dorfrandgebiet findet sind insbesondere die Breitflügel-fledermaus aber auch die Zwergfeldermaus auf ihrer abendlichen Jagd nachweisbar. Zu befürchten ist, dass sich aufgrund der am Tage gespeicherten Wärme im Bereich der Trassen ein erhöhtes Insektenvorkommen am Abend einstellen wird, was verstärkt Fledermäuse anlockt und Kollisionen mit dem Verkehr zur Folge hat.

Um für die Tiere das Risiko minimieren sind Überflughilfen dringend erforderlich, durch ihre Beschattung könnten sie auch eine Aufheizung der Trasse vermindern und weniger Insekten anlocken, was wiederum das Jagden der Tiere im Trassenbereich vermindern würde.

Zur Aufwertung der Nahrungsbiotops des Steinkauzes und als einen möglichen Ausgleich zur Straße empfehlen wir die Anlage einer Obstwiese in unmittelbarer Nähe des Brutplatzes.

Im Übrigen darf ich auch auf die Stellungnahme der Naturschutzverbände aus dem Jahr 2007 verweisen.

Abwägung:

Für die Bauleitplanung wurden verschiedene Artenschutzgutachten erstellt und in Kooperation mit der Unteren Landschaftsbehörde geeignete Maßnahmen zum Schutz der genannten Vorkommen entwickelt.

Mit dem neuen Kompensationspool wird ein entsprechender Lebensraum neu für den Steinkauz geschaffen. Überflughilfen sind vorgesehen.

Überflughilfen sind auf das Flugverhalten der Fledermäuse abgestimmt und in die Planung integriert (s.o.).

Im Ökopol sind zudem Obstwiesen vorgesehen.

Der Anregung wird somit nachgekommen.